

INFOS FÜR STUDIERENDE

Durchführung von Präsenzprüfungen an der Fachhochschule Dortmund im Sommersemester 2020

Stand: 21.08.2020

1 Allgemeines

Wegen der Corona-Pandemie gelten für die Präsenzprüfungen an der Fachhochschule Dortmund neue Voraussetzungen (u.a. Hygiene- und Abstandsregelungen).

Wir möchten Sie über Vorgaben und Besonderheiten informieren.

Bitte lesen Sie die Punkte aufmerksam und in Ruhe durch und halten Sie sich daran.

Dann schaffen wir einen reibungslosen Ablauf.

Damit Sie und alle anderen Beteiligten gesund bleiben, beachten Sie bitte diese Grundregeln:

1.1 Vermeiden Sie zu enge Kontakte

Halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m ein. Verzichten Sie auf Händeschütteln und anderen Körperkontakt.

1.2 Halten Sie die Hygienemaßnahmen ein

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände, wenn Sie an der Fachhochschule ankommen.

Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen.

Husten oder niesen Sie nicht in die Hände, sondern in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

Planen Sie Wartezeit an den Eingängen und in den Waschräumen ein.

1.3 Sie dürfen die Hochschule nicht betreten, wenn Sie ...

- ... Krankheitssymptome haben (z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot).
Kommen Sie nicht zur Prüfung, bis Ihr Arzt / Ihre Ärztin bestätigt, dass Sie gesund sind (Sie brauchen eine Bescheinigung).
- ... an COVID-19 erkrankt sind (das Betretungsverbot gilt, bis das zuständige Gesundheitsamt die Quarantänezeit beendet).
- ... Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person sind (das Betretungsverbot gilt, bis das zuständige Gesundheitsamt die Quarantänezeit beendet).

- ... aus Risikogebieten einreisen. Wenn Sie aus einem der Länder, die das Robert Koch-Institut (RKI) als Risiko einstuft, einreisen, müssen Sie sich beim Gesundheitsamt melden und 14 Tage in Quarantäne gehen. Während dieser Zeit dürfen Sie nicht an Präsenzklausuren teilnehmen.

2 Prüfungszeitraum

Alle Präsenzprüfungen des Sommersemesters 2020 finden **vom 7. September bis zum 30. Oktober** statt. Davon ausgenommen ist die vorlesungsfreie Woche vom 19. bis zum 23. Oktober.

Die Prüfungen werden grundsätzlich montags bis freitags durchgeführt.

Prüfungen in den Verbundstudiengängen oder Dualen Studiengängen können auch samstags stattfinden.

3 Voraussetzungen

3.1 Prüfungsräume

Die Prüfungen werden in den Räumen der Fachbereiche und in der Hauptmensa des Studierendenwerks (Vogelpothsweg 85) stattfinden. Prüfungen mit mehr als 170 Teilnehmer*innen finden in der Hauptmensa statt. Über Ihre Prüfungsräume informiert Sie Ihr Fachbereich.

3.2 Prüfungsdauer

Um ein Infektionsrisiko durch Aerosolkonzentrationen in den Räumen zu verringern, werden die Klausuren **max. 60 Minuten** dauern.

3.3 Abmeldung von Prüfungen

Die Planung und Organisation der Prüfungen bedeutet für alle einen sehr großen Aufwand. So brauchen wir z.B. wesentlich mehr Räume, um den Mindestabstand einzuhalten, es müssen Räume angemietet werden und viele Mitarbeiter*innen der Fachhochschule übernehmen zusätzlich Prüfungsaufsichten.

Deshalb unsere Bitte: Melden Sie sich frühzeitig (eine Woche vorher) im ODS von den Prüfungen ab, an denen Sie nicht teilnehmen werden.

3.4 Telefonnummer

Wir brauchen für die Prüfungen Ihre Personalien, inkl. Ihrer Telefonnummer, um im Notfall Infektionsketten ermitteln zu können. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- (1) Sie können unter diesem Link Ihre Telefonnummer schon vor den Prüfungen im ODS eintragen bzw. aktualisieren: <https://ods.fh-dortmund.de/ods>
(unter: ODS > Studium > Adresse / Status ...)
oder

- (2) Sie müssen für jede Prüfung den Prüfungspassierschein ausdrucken, Ihre Telefonnummer eintragen, zur Prüfung mitbringen und am Check-In abgeben (s. 3.5).

Der Eintrag im ODS ist freiwillig, erspart Ihnen aber den ausgedruckten Prüfungspassierschein und sorgt so für einen schnelleren Check-In.

3.5 Prüfungspassierschein

Den Prüfungspassierschein erhalten Sie im ODS als PDF-Datei (unter Bescheinigungen). Er hat zwei Funktionen:

- (1) Nur mit einem gültigen Prüfungspassierschein dürfen Sie die Fachhochschule betreten. Sie können ihn am Eingang elektronisch auf dem Smartphone oder ausgedruckt vorzeigen.
- (2) Wenn Sie im Vorfeld Ihre Telefonnummer nicht im ODS eingetragen haben, müssen Sie den Prüfungspassierschein ausdrucken, Ihre Telefonnummer eintragen und am Check-In abgeben (s. 3.4).

Die eingesammelten Scheine werden in einem Umschlag aufbewahrt und in den Fachbereichen gelagert. Nach vier Wochen werden die Scheine vollständig und datenschutzkonform von den Fachbereichen vernichtet.

3.6 Schwangerschaft

Schwangere Studentinnen setzen sich bitte rechtzeitig mit ihrem Prüfungsausschuss in Verbindung. Dieser berät und unterstützt Sie bei individuellen Maßnahmen.

3.7 Attest zur Befreiung von Maskenpflicht

Sollten Sie über ein Attest verfügen, dass Sie von einer Maskenpflicht befreit, muss ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Setzen Sie sich dafür mindestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn mit Ihrem zuständigen Prüfungsausschuss in Verbindung.

4 Organisation am Prüfungstag

4.1 Einlass ins Gebäude

Am Eingang des Gebäudes müssen Sie Ihren Prüfungspassierschein vorzeigen.

Prüfungen mit gemeinsamen Wartebereichen (z.B. Foyer) werden zeitlich gestaffelt beginnen.

Beim Betreten der Gebäude stehen Ihnen (Hand-)Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Sie müssen nach dem Waschen/Desinfizieren der Hände direkt zum Prüfungsraum gehen.

Nutzen Sie dafür die ausgeschilderten Wege.

Auf dem Weg zum Prüfungsraum, beim Warten davor, beim Einlass und beim Verlassen müssen Sie zum Schutz der anderen eine **Mund-Nase-Maske** tragen.

Die Mund-Nase-Maske dürfen Sie erst abnehmen, wenn Sie Platz genommen haben und die Klausuren ausgeteilt worden sind.

4.2 Verhalten im Gebäude

Vermeiden Sie Ansammlungen beim Betreten des Gebäudes und auf den Fluren.

An den Prüfungstagen mit größeren Teilnahmezahlen werden Mitarbeiter*innen von Sicherheitsfirmen bei Bedarf die Eingangsbereiche und Gänge kontrollieren. Benutzen Sie die Toilette nur vor oder nach der Prüfung, nicht während der Prüfung. Beachten Sie auch hier die Abstandsregelung und vermeiden Sie Ansammlungen.

4.3 Check-In

Sie werden vorab von Ihrem Fachbereich über Ihre Prüfungsräume informiert. Vor den Räumen werden für den Check-In Tische aufgestellt und Abstandsmarkierungen angebracht.

Beim Check-In müssen Sie sich mit Ihrer FHCard ausweisen. Sie werden dann im Aufsichtsprotokoll registriert, bekommen Ihre Sitzplatznummer und müssen ggf. ihren Prüfungspassierschein mit der eingetragenen Telefonnummer abgeben (vgl. 3.5).

4.4 Während der Prüfung

Wenn Sie während der Klausur Fragen an die Aufsicht haben, müssen Sie und die Aufsicht in dieser Zeit die Mund-Nase-Maske tragen.

Sie dürfen während der Prüfung Ihren Platz nicht verlassen. Bitte nutzen Sie deshalb die Toiletten vor Klausurbeginn.

Alle Klausuren werden am Ende der Zeit durch die Aufsicht eingesammelt. Es ist deshalb nicht erlaubt, Klausuren vorzeitig abzugeben. Bleiben Sie in dieser Zeit sitzen und setzen wieder Ihre Mund-Nase-Maske auf.

4.5 Nach der Prüfung

Nach dem Ende der Prüfung muss der Raum der Reihe nach verlassen werden. Dies koordinieren die Prüfungsaufsichten.

Bitte verlassen Sie danach sofort das Gebäude.

4.6 Zwischen den Prüfungen

Zwischen den Prüfungen werden die Plätze gereinigt und die Räume intensiv gelüftet.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Semesterabschluss!

Bitte beachten Sie nachfolgende Checkliste zu Ihrer persönlichen Vorbereitung.

CHECKLISTE

Bis 1 Woche vor dem Prüfungstag

- Telefonnummer** – Haben Sie Ihre Telefonnummer im ODS überprüft bzw. eingetragen (s. 3.4)?
- Abmelden von Prüfungen** – Haben Sie sich von Klausuren abgemeldet, an denen Sie nicht teilnehmen werden?

Vor dem Prüfungstag

- Prüfungspassierschein** – Drucken Sie ihn aus, wenn Ihre Telefonnummer noch nicht vorliegt oder Sie den Schein nicht digital zeigen können (s. 3.5).
- Prüfungsraum** – Informieren Sie sich, wo Ihre Prüfung stattfindet und welchen Gebäudeeingang Sie benutzen müssen.
- Hilfsmittel** – Informieren Sie sich, welche Hilfsmittel zugelassen sind.

Am Prüfungstag

- Gesund** – Kommen Sie nur zur Prüfung, wenn Sie keine Symptome haben und sich nicht in Quarantäne befinden (s. 1.3).
- Mund-Nase-Maske** – Bringen Sie die Maske mit und tragen Sie diese wie angegeben.
- Prüfungspassierschein** – Bringen Sie ihn digital oder ausgedruckt mit (s. 3.5).
- FHCard** – Bringen Sie ihre FHCard mit um sich auszuweisen
- Bringen Sie **Schreibutensilien** und ggf. **Hilfsmittel** mit.